

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

Alle allgemeinbildenden Schulen,
Förderzentren und berufsbildenden Schulen
des Landes Schleswig-Holstein

16. Dezember 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der in dieser Woche beschlossene Lockdown und die damit einhergehenden Regelungen für die Schulen haben uns alle sehr kurzfristig in eine Situation gebracht, die wir uns so nicht gewünscht haben: Statt wie im Ablaufplan für den Quarantänefall (siehe Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall und zur Vorbereitung des Hybrid- bzw. Distanzlernens, S. 4) vorgesehen mit einem Vorlauf von zwei Tagen den Wechsel in das Distanzlernen geordnet auf den Weg bringen zu können, mussten Sie in den Schulen sehr schnell auf die neue Situation reagieren und Ihre Planungen anpassen.

Das ist Ihnen nach den uns bisher vorliegenden Erkenntnissen gut gelungen. Gleichwohl werden einige von Ihnen auch die Erfahrung gemacht haben, dass die digitalen Kommunikationswege und -systeme noch nicht durchgehend reibungslos funktionierten: Nicht nur die Schulen, sondern große Teile der Gesellschaft sind von einem Tag auf den anderen in das Distanzlernen bzw. ins Home-Office gegangen. Das hat sich bemerkbar gemacht. Insofern führen die beträchtlichen Fortschritte, die wir seit dem Frühjahr in der Digitalisierung machen konnten, auch zu Situationen, in denen wir sehen, dass die Systeme diese hohen Belastungen noch nicht an allen Stellen hinreichend abbilden können. Wir analysieren das aufmerksam und nutzen auch die laufende Woche dazu, um Probleme zu identifizieren und nach Lösungen zu suchen.

Auch wenn wir alle die weiteren Entwicklungen abwarten müssen, möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben einen Ausblick auf die weiteren Planungen zum Schulbetrieb geben.

Im Anschluss an die Weihnachtsferien am 7. und 8. Januar 2021

- Die Präsenz wird, wie bereits mit der Corona-Schulinformation vom 3. Dezember 2020 mitgeteilt, in den Schulen für alle Jahrgänge ausgesetzt, ausgenommen ist die Notbetreuung der Jahrgänge 1 - 7.
Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf können an Förderzentren und allgemeinbildenden Schulen erforderliche Betreuungsangebote vorgehalten werden. Gleiches gilt für Kinder, für die aus Kindeswohlaspekten eine Betreuung notwendig ist. Notbetreuung wird innerhalb der Kohorte organisiert.
- Für die Jahrgänge 8 bis 13 sind Distanzlernübungstage angeordnet.
- Die Schulleitungen der Förderzentren entscheiden, für welche Jahrgangsstufen Distanzlernübungstage am 7. und 8. Januar 2021 stattfinden können.
- In den Distanzlernübungstagen sollen die schuleigenen Konzepte zum Distanzunterricht umgesetzt werden.
Diese Umsetzung soll in allen Schulen evaluiert und reflektiert werden, um die Unterrichts- und Schulentwicklung hinsichtlich des Lernens in Distanz zu befördern. Das IQSH wird entsprechende Instrumente zur internen Evaluation bereitstellen. An einer Stichprobe von allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren wird die Evaluation zudem wissenschaftlich durch eine Fragebogenerhebung begleitet, um auf Systemebene die Erfahrungen der beiden Tage auszuwerten und das Landeskonzept zum digitalen Unterricht weiterzuentwickeln.
- Für die Jahrgangsstufen 1-7 sowie für die Förderzentren findet am 7. und 8. Januar 2021 kein Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler bekommen Arbeitsaufträge für eigenverantwortliches Lernen. Wenn jedoch eine Schule die technischen und pädagogischen Möglichkeiten hat, kann sie auch für die Jahrgangsstufen 1-7 Distanzlern-Übungen durchführen.
- Schülerinnen und Schüler, die an der Notbetreuung teilnehmen, werden in das Distanzlernen entsprechend der für ihre Lerngruppe vorgesehenen Angebote angemessen einbezogen.
- Prüfungen der Kammern an den berufsbildenden Schulen können in Präsenz unter Beachtung des Hygienekonzeptes stattfinden.

Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021

Der Unterricht in Präsenz hat unverändert hohe Priorität. Diese Überzeugung wird uns leiten bei der Betrachtung des Infektionsgeschehens Anfang Januar und den daraus abzuleitenden Konsequenzen.

Die Organisation des Schulbetriebs ab dem 11. Januar 2021 wird sich nach den aktuellen Inzidenzzahlen und den Beschlüssen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Anfang Januar richten. Unser Konzept sieht im Wesentlichen drei Szenarien vor:

- **Szenario Distanzunterricht**
Sollte das Infektionsgeschehen eine Präsenz auch ab 11. Januar 2021 noch nicht zulassen, müssen die Schulen Distanzunterricht gem. „Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall und zur Vorbereitung des Hybrid- bzw. Distanzlernens“ vom 01. Oktober 2020 durchführen und alle Jahrgänge gemäß dem schulischen Konzept für Unterricht in Distanz mit Unterrichtsangeboten versorgen, solange die Infektionslage dies erfordert. Notbetreuungsangebote müssen dann parallel sichergestellt werden.
Für Abschlussklassen können abweichende Regelungen gelten.
- **Szenario Präsenzunterricht**
Sofern sich das Infektionsgeschehen durch den Lockdown entsprechend positiv entwickelt hat, wird der Präsenzbetrieb für alle Jahrgänge gemäß „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regelbetrieb“ wieder aufgenommen.
- **Szenario Mischformen**
Sollte das Infektionsgeschehen teilweise zurückgegangen sein oder nur noch in einzelnen Regionen einen uneingeschränkten Präsenzbetrieb nicht zulassen, müssen verschiedene Formen des Unterrichtens umgesetzt werden. Der Unterricht wird je nach Infektionsgeschehen im Land bzw. ggf. nur an einzelnen Standorten als Distanzunterricht oder in gemischter Form stattfinden. Regelmäßig sollen daher in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden die Jahrgänge 1 – 7 sowie die Abschlussklassen am Präsenzbetrieb teilnehmen. Für die übrigen Jahrgänge der Sekundarstufe I ist Unterricht im Wechselmodell (rollierender Präsenzunterricht) vorgesehen. Schülerinnen und Schüler im Einführungsjahrgang und in Q1 werden in Distanz unterrichtet.
Regelungen für berufsbildende Schulen und (Landes-)Förderzentren können abweichen. Prüfungen der Kammern an den berufsbildenden Schulen können in Präsenz unter Beachtung des Hygienekonzeptes stattfinden.


Anders als in der Ausnahmesituation vor den Weihnachtsferien erfolgt in allen drei Szenarien der Unterricht nach den Fachanforderungen und den schulinternen Fachcurricula gemäß dem Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall und in Umsetzung des daraus entwickelten schulischen Konzepts zum Distanzunterricht.

Auch zukünftig werden die Hygieneregeln für den Unterrichtsbetrieb weiterhin beachtet und ggf. angepasst werden müssen.

Wir werden das weitere Vorgehen auch über den Jahreswechsel vorbereiten und dazu wie auch bisher die wissenschaftliche Expertise des wissenschaftlichen Beirats einbeziehen. Im Lichte der Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz sowie des dann aktuellen Infektionsgeschehens werden Anfang Januar die weiteren Entscheidungen getroffen und Sie so schnell wie möglich informiert. Ich bitte Sie, den Schulbetrieb mit Ihren Kollegien so vorzuplanen, dass alle Optionen erforderlichenfalls umgesetzt werden können.

Für die nunmehr bevorstehenden Tage wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen



Karin Prien